

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 10. Die Juden in den außerkirchlichen Gebieten Italiens
(1493—1550)

Ungünstiger als im Kirchenstaate unter dem schützenden Arme der liberalgesinnten Päpste gestaltete sich in der Epoche des Humanismus das Leben der Juden in den unter weltlicher Herrschaft stehenden Gebieten Italiens, deren Machthaber sich nicht selten päpstlicher als der Papst selbst zeigten. Freilich war hier der religiöse Eifer zumeist nur ein Mittel zur Bemäntelung ordinärer händlerischer Interessen, wie dies namentlich in den beiden Handelsrepubliken: *Genua* und *Venedig* ziemlich unzweideutig zutage trat. Als im Jahre 1493 die ersten sephardischen Wanderer in Genua an Land zu gehen versuchten, wurden sie, wie schon erwähnt, von den die jüdische Handelskonkurrenz befürchtenden Genuesen in schroffster Weise abgewiesen (Band V, § 59). Später wurde den Juden der Aufenthalt auf genuesischem Boden bald gestattet, bald wieder untersagt. Der als Kind dorthin gekommene Geschichtsschreiber Joseph ha'-Kohen (1501) hat selbst zweimal die Vertreibung aus der Stadt Genua (1516 und 1550) und einmal die Ausweisung der Juden aus dem gesamten Herrschaftsbereiche der Republik (1567) miterlebt. So kennzeichnet er denn auch Genua stets mit dem Epitheton „das eigensinnige“ („Genova ha'schobeba“). Die Ausweisungsverfügungen blieben meist nur kurze Zeit in Kraft; die aus der Hauptstadt der Republik Vertriebenen suchten gewöhnlich in den benachbarten Städten (Novi, Voltagio u. a.) Zuflucht, um dann einige Zeit später von den neuen Machthabern die Erlaubnis zur Rückkehr und zur Betätigung im Handel sowie in manchen anderen Berufen wieder zu erlangen. Es wurde sogar ein besonderes Amt für jüdische Angelegenheiten ins Leben gerufen (Ufficio per gli Ebrei), das die Juden recht unterschiedlich behandelte und das Wohnrecht in der Hauptstadt grundsätzlich nur Großkaufleuten sowie den mit einem päpstlichen Patent bedachten Ärzten einzuräumen pflegte. Der jüdische Wettbewerb war jedoch den christlichen Ärzten stets ein Dorn im Auge, und so entfalteten sie gegen ihre Nebenbuhler eine oft von Erfolg gekrönte Agitation. Von Zeit zu Zeit wurde auch das aus dem Mittelalter überkommene jüdische Abzeichen (ein gelber Fleck auf dem Obergewand oder auf der Kopfbedeckung) von neuem für verbindlich erklärt, doch verstanden es die Juden, durch bittere Erfahrung gewitzigt, die